

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 10.03.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth stellv. Vorsitz

Herr Bürgermeister Rüther

Frau Steinkröger

Herr Wasyliv

SPD

Frau Gorsler

Herr Nockemann

Herrn Prof. Dr. Öztürk

Frau Bürgermeisterin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne

Herr Hood

Herr Julkowski-Keppler

Frau Bürgermeisterin Osei

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Vollmer

AfD

Herr Sander

Die Partei

Frau Oberbäumer

LiB

Herr Gugat

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

BfB

Herr Krämer

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

BIG

Herr Elias

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Bockermann
Frau Grewel

Dezernat 1
Dezernat 2
Presseamt /Statistikstelle
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Gäste

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Anwesenden und stellt die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest. Er bittet um die Einhaltung der geltenden Corona - Regeln und erinnert an die Absprache im Ältestenrat, Anfragen und deren Antworten möglichst ohne Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen. Zur Tagesordnung sei nach Versand der Einladung eine Anfrage der FDP vom 03.03.2021 zur Menge der bestellten Impfdosen eingegangen, die als Drs. 0893/2020-2025 auf die Tagesordnung gesetzt werden müsse. Außerdem sei die Tagesordnung um die Änderungsanträge der BIG, Drs. 0919/2020-2025 als TOP 4.1.2 und der SPD, B90/Die Grünen und Die Linke, Drs. 0924/2020-2025 als TOP 4.2.1 zu ergänzen. Alle Antworten auf die Anfragen seien im Ratsinformationssystem einsehbar.

Frau Oberbäumer (Die PARTEI) zieht ihren Änderungsantrag Drs. 0588/2020-2025 („Heiraten in Bielefeld“) zurück.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht geäußert.

Beschluss:

1. Die Anfrage der FDP zur Menge der bestellten Impfdosen wird als TOP 3.3 auf die Tagesordnung gesetzt.
2. Als TOP 4.1.2 wird der Änderungsantrag der BIG und als TOP 4.2.1 der Antrag von SPD, B90/Die Grünen und Die Linke auf die Tagesordnung gesetzt.
3. Die Drucksache 0588/2020-2025 wird von der Tagesordnung genommen.
 - einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 03.02.2021****Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 1. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 03.02.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Mitteilung Impfungen

Die Mitteilung ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Zu Punkt 2.2 Mitteilung Warn App Nina

Text der Mitteilung:

Im Digitalisierungsausschuss wurde im Januar 2021 folgende Empfehlung an den HWBA beschlossen:

„Der Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu beschließen, gemeinsam mit der Feuerwehr Bielefeld die Warn- App NINA für wichtige kommunale Warnmeldungen der Bevölkerung zu nutzen und kontinuierlich auszubauen. Hierzu gehört insbesondere eine verbesserte Information der Bürgerinnen und Bürger über kommunale Allgemeinverfügungen in der aktuellen Corona- Pandemie sowie die unterschiedlichen Gefahrenlagen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 41 Abs. 1 S. 1 GO ist der Rat der Gemeinde für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt. Die Gemeindeordnung bestimmt in § 62 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO „etwas anderes“ zu Gunsten eigenständiger Entscheidungszuständigkeiten des Bürgermeisters.

Nach § 62 Abs. 1 S. 2 GO ist der Bürgermeister verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. Nach § 62 Abs. 1 S. 3 GO leitet und verteilt er die Geschäfte. Weil der Bürgermeister die volle und alleinige Verantwortung für das Funktionieren und die Einheitlichkeit der Verwaltungsdurchführung hat, soll er auch allein die Geschäfte leiten und verteilen. Mit dem Begriff „Geschäftsgang“ wird sowohl die inhaltliche als auch die organisatorische Leitung umfasst (Plückhahn, in: Praxis der Kommunalverwaltung, § 62 GO, Anm. 3). Die Befugnis zur Leitung und Verteilung der Geschäfte wird als Organisationsrecht bezeichnet. Im Rahmen seiner Organisationsbefugnisse ist der Bürgermeister für das „Wie der Aufgabenerfüllung“ zuständig.

Mit der Warn-APP NINA werden wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen (z. B. Gefahrstoffausbreitung, Großbrand, Informationen zur Corona-Pandemie) an die Bevölkerung weitergegeben. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes sind ebenfalls in die Warn-App integriert.

Dem Oberbürgermeister obliegt die Zuständigkeit für die Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehört u.a. die sachgerechte Information über Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betreffende Fragen und wichtige Vorgänge.

Auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt die Stadt die Bevölkerung

vor den zuvor genannten Gefahren warnt, liegt somit in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, der die alleinige Verantwortung für das Funktionieren der Verwaltungsführung hat. Ob der Oberbürgermeister die Bevölkerung über die Webseite der Stadt, über die Presse, den Rundfunk und/oder – wie vorgeschlagen – die App informiert, liegt in seiner Verantwortung. Ebenso obliegt es seiner Entscheidung, welche Dienststellen (hier Feuerwehr) er zur Aufgabenerledigung einsetzt. Dies ist Teil seiner institutionellen Organisationsmacht.

Ein diesbezüglicher Beschluss des HWBA ist aber nicht rechtswidrig, sondern kann im Ergebnis als Empfehlung an den Oberbürgermeister verstanden werden.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass man schon jetzt über den Link „zur Allgemeinverfügung“ auf die Homepage der Stadt Bielefeld und die dort veröffentlichten Allgemeinverfügungen weitergeleitet wird, wenn man Bielefeld in der App unter „Meine Orte“ ausgewählt hat. Informationen über die Corona-Regeln in Bielefeld werden ebenfalls leicht verständlich aufgeführt.

-. -

Zu Punkt 2.3

Mitteilung Oberbürgermeister Clausen zur Dringlichkeitsentscheidung

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass zeitnah die Beschaffung von 150.000 Corona-Selbsttest für Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte der Stadtverwaltung geplant sei. Der finanzielle Umfang dieser Anschaffung erfordere eine Ratsentscheidung, die jedoch nicht abgewartet werden solle, sondern eine Beschlussfassung im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung angestrebt werde.

Nach dem Ende der Sitzung erfolgt als weitere Information folgende ergänzende Mitteilung des Herrn Stadtkämmerers Kaschel vom 11.03.2021:

Oberbürgermeister Clausen hat gestern im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss angekündigt, dass die Stadt Bielefeld rd. 150.000 Selbsttests erwerben wolle, um Testungen bis Ostern zu ermöglichen.

Eine Markterkundung hat ergeben, dass diese Selbsttests nicht kurzfristig, sondern erst nach Ostern geliefert werden können.

Da die Entscheidung zum Erwerb von Selbsttests vor dem Hintergrund ergangen ist, dass Selbsttests für die Allgemeinheit nicht vor Ostern vom Bund organisiert werden können und insoweit eine „Versorgungslücke“ besteht, wird die Stadt Bielefeld die Selbsttests nicht bestellen, da der geplante städtische Erwerb diese „Versorgungslücke“ nicht in der gebotenen Zeitspanne schließen kann.

-. -

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage LIB vom 24.02.2021 zum Einsatz von Drohnen im Verantwortungs- und Einsatzbereich des Ordnungsamtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0841/2020-2025

Text der Anfrage:

In welchem Kontext, auf welchen Organisationsebenen und mit welchem Ergebnis wurde in der Verwaltung der Stadt Bielefeld über den Einsatz von Drohnen im Verantwortungs- und Arbeitsbereich des Ordnungsamtes diskutiert und gibt es konkrete Planungen?

Zusatzfrage 1: Im April 2020 hat die Polizei NRW in Dortmund und Düsseldorf Drohnen mit Lautsprechern, bei der Durchsetzung von Abstandsregeln getestet, um Menschen direkt aufzufordern, Abstand zu halten. (Quelle: <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/ueberwachung-wegen-covid-19-auch-in-deutschland-ueberwachen-drohnen-die-corona-massnahmen/25714280.html>). Wird in Bielefeld erwogen, Drohnen mit Lautsprecher-Funktion einzusetzen, mit denen Menschen bei Ordnungswidrigkeiten öffentlich angesprochen werden können?

Zusatzfrage 2: Kräfte des Ordnungsamtes dürfen in Nordrhein-Westfalen keine Schusswaffen tragen. Erlaubt sind hingegen ggf. Schlagstöcke und Pfefferspray. Ist eine Ausstattung der Drohnen mit vergleichbarer nicht-letaler Ausrüstung diskutiert worden oder sogar geplant?

Begründung: Im Interview mit der Tageszeitung „Neue Westfälische“ vom 24.02.2021 hält der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld den Einsatz von Drohnen für ein realistisches Szenario und verweist selbst auf den dystopisch anmutenden Ansatz. Wenn tatsächlich solche weitreichenden Maßnahmen diskutiert werden, sollte der aktuelle Stand der verwaltungs-internen Diskussion dringend umfassend mitgeteilt werden.

Antwort der Verwaltung:

In der Verwaltung der Stadt Bielefeld ist über den Einsatz von Drohnen im Verantwortungs- und Arbeitsbereich des Ordnungsamtes bislang nicht diskutiert worden. Das Thema „Einsatz von Drohnen“ beruht auf einer Berichterstattung der NW. Oberbürgermeister Clausen hatte gegenüber der Interviewerin im NW-Interview auf entsprechende Nachfrage erklärt, dass er den Einsatz von Drohnen „für ein realistisches Szenario“ hält. Diese Einschätzung beruht auf der Kenntnis, dass schon heute mehr als 100 Drohnen im Einsatz der Polizei NRW sind und auch international verschiedene Forschungsprojekte laufen.

Antwort zu Zusatzfrage 1:

Nein, siehe Antwort oben.

Antwort zu Zusatzfrage 2:

Nein, siehe Antwort oben.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2 Anfrage LIB vom 02.03.2021 zu konkreten Maßnahmen hinsichtlich der Waldbrandgefahr im Teutoburger Wald

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0867/2020-2025

Text der Anfrage von Herrn Gugat (LiB):

„Welche konkreten Maßnahmen hinsichtlich der Waldbrandgefahr im Teutoburger Wald hat die Feuerwehr bislang ergriffen?“

Antwort der Verwaltung:

Zur Vorbereitung auf Waldbrände im Teutoburger Wald werden seitens der Feuerwehr Bielefeld folgende Maßnahmen getroffen:

Um eine effektive Brandbekämpfung bei Waldbränden durchführen zu können, hält die Feuerwehr Bielefeld Fahrzeuge für den Wassertransport (z.B. Tanklöschfahrzeuge mit Waldbrandmodulen) und die Wasserversorgung über lange Wegstrecken (z.B. Schlauchwagen) vor.

Mit den vorgehaltenen Einsatzmitteln werden auch regelmäßig Einsatzübungen vor Ort durchgeführt. Zuletzt hat die Waldbrandübung "Egon's Hütte" im September 2020 im Bereich der Hünenburgstraße stattgefunden.

Insbesondere in der Waldbrandsaison werden z.B. der Waldbrandgefahrenindex des DWD und die Wetterlage beobachtet und zum morgendlichen Dienstbeginn bewertet.

Weiterhin finden präventiv Abstimmungsgespräche und Begehungen des Waldes mit dem Umweltbetrieb (Abteilung Forst) und dem Landesbetrieb Wald & Holz statt.

Auf OWL-Ebene hat zudem eine Vernetzung über den AK Vegetationsbrände stattgefunden, um im Falle größerer Einsatzlagen die Möglichkeiten der überörtlichen bzw. nachbarschaftlichen Hilfe zu verbessern.

Herr Gugat (LIB) dankt für die vorliegende Antwort und bemängelt, dass daraus nicht ersichtlich sei, ob sich die Feuerwehr mit den genannten Maßnahmen ausreichen vorbereitet sehe. Er regt an, diese Frage in der AG Feuerwehr zu thematisieren und ermutigt alle Beteiligten, auch nach alternativen Wegen zum Schutz vor Waldbränden zu suchen.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3

Anfrage der FDP-Fraktion zur Menge der bestellten Impfdosen von AstraZeneca und Moderna seit 01.02.2021Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0893/2020-2025

Text der FDP-Anfrage:

Wie viele Dosen der Impfstoffe von AstraZeneca und Moderna wurden seit dem 1.2. an welchen Tagen bestellt und welche Höchstmengen hätten beim Land jeweils bestellt werden können?

Zusatzfrage:

Wie viele Bielefelderinnen und Bielefelder haben bereits eine Impfung erhalten? (bitte aufschlüsseln nach Erst- und Zweitimpfung sowie dem verwendeten Impfstoff).

Antwort der Verwaltung:

Die vom Impfzentrum bestellten Impfdosen sind folgender Übersicht zu entnehmen. Die Rückfrage beim Impfzentrum ergab, dass in der Gesamtsumme die Mengen bestellt wurden, die der Stadt vom Land NRW zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Impfmengen, die der Stadt vom Land zugesagt waren, aber noch nicht verimpft wurden, sollen zur Aufstockung der Impfkapazitäten verwendet werden; wegen der erheblichen Unsicherheit über künftige Astra Zeneca-Lieferungen ist es auch sinnvoll, mindestens zwei bis drei Tagesrationen auf Lager zu haben. Im Ergebnis gingen und gehen der Stadt keine Impfkapazitäten dadurch verloren, dass im Februar zeitweise die Nachfrage bei Astra Zeneca zu gering war. Dies wurde auch frühzeitig vom Land zugesagt und gilt für alle Kreise/kreisfreien Städte in NRW. Mittlerweile wird mit regelmäßig acht Impfstraßen gearbeitet. Bis Ende März sind die Kapazitäten weitgehend ausgebucht.

Zusätzlich wurden Impfdosen an die Krankenhäuser und an Pflegeeinrichtungen geliefert, die dann vor Ort verimpft wurden.

Vom Impfzentrum bestellte Impfdosen:

Datum	Impfdosen BioNTech	Impfdosen Astra Zeneca	Datum	Impfdosen BioNTech
08.02.21	180		23.02.21	186
09.02.21	180		24.02.21	186
10.02.21		400	25.02.21	186
11.02.21	180		26.02.21	186
12.02.21	180		27.02.21	186
13.02.21	180		28.02.21	186
15.02.21	240	150	01.03.21	456
16.02.21	48	150	02.03.21	456

17.02.21	300	150	03.03.21	456	350
18.02.21	300	200	04.03.21	456	
19.02.21	240	200	05.03.21	456	350
20.02.21		240	06.03.21	456	
21.02.21		150	07.03.21	456	500
22.02.21		150	08.03.2021	456	850
			Gesamt:	6.336	6.696

Die vom Ministerium angekündigten Höchstmengen sind folgende, wobei zu beachten ist, dass davon auch große Mengen an Krankenhäuser geliefert werden (z.B. wurden in KW 9 fast 2.500 Impfdosen an Krankenhäuser in Bielefeld geliefert).

Kalenderwoche	BioNTech	AstraZeneca	Moderna
9. KW (1.3. - 7.3.)	1.860	5.280	690
10. KW (8.3. - 14.3.)	1.910	4.430	Keine Angabe
11. KW (15.3. - 21.3.)	1.862	3.080	Keine Angabe
12. KW (22.3. - 28.3.)	1.862	3.670	Keine Angabe

Antwort auf die Zusatzfrage:

In der Summe wurden bis einschließlich 09.03.21 24.859 Erstimpfungen vorgenommen. Dies entspricht einer Impfquote von ca. 7,44 Prozent. Dies teilt sich wie folgt auf:

Impfungen im Impfzentrum

Seit dem 08.02. wird im Impfzentrum geimpft, zunächst Personen der Prioritätsgruppe 1, mit Erlass vom 1. März werden auch Berufsgruppen der Prioritätsgruppe 2 vorgezogen. Obwohl seit Ende Februar auch Folgeimpfungen durchgeführt werden, konnte die Impfgeschwindigkeit in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Impfdosen erhöht werden.

Impfungen im Impfzentrum (bis 09.03.)			
BioNTech		AstraZeneca	
Erstimpfung	Zweitimpfung	Erstimpfung	Zweitimpfung
7.157	1.205	4.316	0

Mobile Impfungen

Für die Impfungen durch die mobilen Teams – vor allem eingesetzt in den Pflegeeinrichtungen – wird im Wesentlichen der Impfstoff der Firma BioNtech eingesetzt, ansonsten wurden lediglich 220 Dosen der Firma Moderna eingesetzt.

Mobile Impfungen (bis 09.03.)	
Erstimpfung	Zweitimpfung
7.792	5.748

Impfungen in Krankenhäusern

In den Krankenhäusern wurde bereits im Januar angefangen, Mitarbeitende zu impfen. Daher wird dort auch der Impfstoff der Firma BioNTech eingesetzt. Es gab ansonsten nur eine Impfstofflieferung mit dem Impfstoff der Firma AstraZeneca von 130 Impfdosen an eines der Bielefelder Krankenhäuser.

Impfungen in den Krankenhäusern (bis 09.03.)	
Erstimpfung	Zweitimpfung
5.594	4.668

Frau Wahl-Schwentker (FDP) dankt für die Antwort der Verwaltung, die aus ihrer Sicht jedoch keineswegs zufriedenstellend sei, da der Rat eine wöchentliche Berichterstattung zu den bestellten und verimpften Mengen beschlossen habe. Diese Berichterstattung durch den Sozialdezernenten sei trotz Nachfrage nicht erfolgt. Die vorliegende Antwort sei nur eine lückenhafte Übersicht, die nicht darstelle, welche Mengen tatsächlich hätten bestellt werden können, wieviel tatsächlich bestellt worden sei und wieviel Zeit durch nicht vorrätige Impfdosen verloren gegangen sei. Frau Wahl-Schwentker fordert daher nochmals die wöchentliche Berichterstattung zu diesen Fragestellungen.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Heiraten in Bielefeld (modifizierter Antrag der FDP-Fraktion vom 02.03.2021)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 0875/2020-2025

Drucksachennummer: 0919/2020-2025

Text des FDP-Antrages Drs. 0875/2020-2025:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Bielefeld Marketing ein Konzept zur Förderung von Hochzeiten in Bielefeld zu entwickeln.
2. Das Konzept soll aus zwei Hauptbestandteilen zusammengesetzt sein: Zum einen sollen die städtischen Angebote für standesamtliche Trauungen deutlich kundenfreundlicher ausgestaltet werden. Hierzu zählen:

- a. *Erweiterte Terminangebote an Samstagen und Sonntagen*
 - b. *Geringere Anforderungen an Trauungen in Privaträumen, Zulassung von Hochzeiten unter freiem Himmel, Senkung der Gebühren für Trauungen in Privaträumen auf höchstens 300 € und Verzicht auf zeitabhängige Zuschläge*
 - c. *Senkung der Gebühren auch für Trauungen in den städtischen Trauzimmern auf höchstens 100 €*
 - d. *Ausweisung von weiteren attraktiven Trauzimmern in städtischen Gebäuden, insbesondere in attraktiveren Räumen im Alten Rathaus*
3. *Zweiter Hauptbestandteil des Konzeptes sind gemeinsame Vermarktungsansätze, die mit Bielefeld Marketing und der Gastronomie entwickelt werden. Hierzu könnte die Organisation einer „Hochzeitsmesse“ gehören, auf der Aussteller aus Bielefeld ihre Leistungen anbieten könnten und auf der idealerweise das Standesamt Termine vergibt. Ziel soll sein, möglichst viele Trauungen in Bielefeld zu ermöglichen. Alle Bielefelder Betriebe der Hotel- und Gaststättenwirtschaft, aus dem Eventbereich, der Kultur u.a.m. sollen die Möglichkeit erhalten, Teil gemeinsamer Marketingaktivitäten zu werden. Gemeinsam mit Bielefeld Marketing ist hierfür eine Zeit- und Kostenplanung zu erstellen.*
4. *Die unter Punkt 2 und 3 aufgeführten Maßnahmen sind dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Personalausschusses in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen, um zeitnah Heiraten in Bielefeld attraktiver zu machen.*

-.-.-

Text des Ergänzungsantrages der BIG Drs. 0919/2020-2025:
Beschlussvorschlag:

- b. *Geringere Anforderungen an Trauungen in Privaträumen, Zulassung von Hochzeiten unter freiem Himmel, Senkung der Gebühren für Trauungen in Privaträumen auf höchstens 300 € und Verzicht auf zeitabhängige Zuschläge*
- b1. *Auf Grund der extremen Knappheit geeigneter privaten Räumlichkeiten, soll die Stadt aushelfen durch die Freigabe anderer Räumlichkeiten (z.B. die alte FH, die Aulen und Mensen der Schulen, die Turnhallen) gegen Gebühr und natürlich Einhaltung aller behördlichen Auflagen.*

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker (FDP) begründet den Antrag mit der Feststellung, dass es offensichtlich eine größere Anzahl heiratswilliger Paare in Bielefeld gebe, die wegen Terminknappheit im Standesamt und nicht vorhandener Raumangebote für die Feier nicht heiraten könnten. Eine Rücksprache mit dem Leiter von Bielefeld Marketing, Herrn Knabenreich, habe zur Modifizierung des ursprünglichen Antrages geführt, da dieser die Idee positiv bewertet und seine Unterstützung zugesagt habe. Ein breiteres Angebot, auch unter Einbeziehung der Kulturszene sei wünschenswert und daher bittet sie um eine breite Zustimmung.

Herr Bürgermeister Rütther (CDU) kann aus seiner Wahrnehmung weder

das Vorhandensein eines „Hochzeitsstaus“ in Bielefeld noch die vermeintliche Euphorie seitens der Bielefeld Marketing in Bezug auf den vorliegenden Antrag bestätigen. Die Organisation von Hochzeiten sei nicht die originäre Aufgabe von Bielefeld Marketing. Auch hätte es in der Vergangenheit bereits Hochzeitsmessen in der Stadthalle gegeben, ohne dass Bielefeld Marketing dafür in Vorleistung hätte treten müssen. Insofern seien die Punkte 1 und 3 des FDP-Antrages für seine Fraktion nicht zustimmungsfähig. Zu Punkt 2 sei eine Zustimmung denkbar, allerdings bittet er in Bezug auf die Ziffer 2 C um Auskunft der Verwaltung zur geplanten Gebührensenkung.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus gibt einen Überblick zur derzeitigen Situation von Trauungen in Bielefeld:

Erweiterte Terminangebote an Samstagen und Sonntagen

Bislang werden an jedem 1. und 3. Samstag im Monat in der Zeit von 10-12 Uhr Trauungen im Museum Huelsmann angeboten:

- *Je Samstag können 5 Trautertermine stattfinden.*
- *Insgesamt sind 120 Trautertermine pro Jahr im Museum Huelsmann möglich.*
- *Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre sind etwa 80 Trautertermine an Samstagen im Museum Huelsmann gebucht worden (2020 coronabedingt nur 56).*
- *Eine starke Nachfrage gibt es in den Monaten Mai bis September sowie im Dezember; in den Sommermonaten liegt die Auslastung bei nahezu 100 Prozent.*

Darüber hinaus sind an Samstagen auch Privattrauungen möglich. 13-15 Paare nehmen das Angebot jährlich im Durchschnitt in Anspruch.

Personalaufwand: Zur Wahrnehmung der Eheschließungstermine an Samstagen im Museum Huelsmann oder an privaten Trauorten ist der Einsatz von jeweils zwei Standesbeamten (durchführende/r Standesbeamter/in und Bereitschaft) erforderlich. Mit dem vorhandenen Personal wären zusätzliche, über das derzeitige Angebot hinausgehende Termine nicht zu realisieren.

Geringere Anforderungen an Trauungen in Privaträumen, Zulassung von Hochzeiten unter freiem Himmel

Nach den Bestimmungen des Personenstandsgesetzes soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden, die dem/der Standesbeamten/in eine ordnungsgemäße Vornahme seiner/ihrer Amtshandlung ermöglicht.

Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamtes zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, stellt eine Widmung im Sinne eines personenstandsrechtlichen Organisationsaktes dar, durch den der bezeichnete Ort ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen wird. Für diese Entscheidung ist allein die örtliche Gemeinde zuständig, die sich dabei an Ausführungen des Fachverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten und der Fachliteratur orientiert.

Maßstäbe zur Beurteilung der würdigen Form können u. a. sein:

- *Ort/Raum muss ganz allgemein nach Art, Größe und Ausstattung der Bedeutung der Eheschließung entsprechen.*

- Es muss gewährleistet sein, dass das Trauzimmer gegenüber anderen Räumlichkeiten getrennt ist, damit der störungsfreie Ablauf des Trauungsaktes gesichert ist.
- Der Raum oder Ort muss frei von äußeren Geruchs-, Lärmbelästigungen und sonstigen Störungen sein.
- Der Ort darf nicht frei zugänglich sein.
- Eine gegebenenfalls anschließende Hochzeitsfeier muss in einem anderen Raum als dem Trauzimmer stattfinden.
- Die Widmung eines Trauortes in gewerblichen Betrieben wie Hotels oder Gaststätten wird allgemein kritisch gesehen, da hier in erster Linie ein wirtschaftliches Interesse verfolgt wird. Gastronomische Einrichtungen bei denen ein Konzept der Eventgastronomie im Vordergrund steht, kommen demnach nicht in Betracht.

Trauungen unter freiem Himmel sind möglich, wenn die vorstehenden Kriterien und Bedingungen erfüllt sind. Die Trauung darf weder optisch noch akustisch von Außenstehenden verfolgt werden können. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen muss kurzfristig eine andere Räumlichkeit in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen.

Senkung der Gebühren für Trauungen in Privaträumen auf höchstens 300 € und Verzicht auf zeitabhängige Zuschläge sowie Senkung der Gebühren auch für Trauungen in den städtischen Trauzimmern auf höchstens 100 €

Die letzte Gebührenanhebung erfolgte zum 01.01.2016; im Rahmen der HSK-Vorgaben wurden die Gebühren für die Nutzung der externen Trauzimmer angepasst. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat 2015 im Rahmen einer überörtlichen Prüfung u. a. auch einen Teilbericht für den Bereich Personenstandswesen abgegeben. Die GPA hat im Vergleich mit den anderen Städten festgestellt, dass Bielefeld höhere Erträge zur Verbesserung des Personalaufwandsdeckungsgrades prüfen sollte. Neben einer Anpassung der allgemeinen Gebührensätze hat die GPA in diesem Zusammenhang konkret auch die sogenannten Ambientetrauungen angesprochen. Vor diesem Hintergrund sind die Anpassungen bei Trauungen, die an Trauorten außerhalb des Rathauses durchgeführt werden, vorgenommen worden. Mehreinnahmen im Umfang von rund 35.000 € sind dabei kalkuliert worden. Die Anpassungen aus 2016 und auch die Kosten für Privattrauungen sind von der Politik ausdrücklich begrüßt worden gemäß dem Grundsatz „Wer besondere Leistungen in Anspruch nimmt, soll diese Leistungen auch adäquat bezahlen.“

Ausweisung von weiteren attraktiven Trauzimmern in städtischen Gebäuden, insbesondere im Alten Rathaus

Paare, die in Bielefeld heiraten möchten, können derzeit zwischen 8 verschiedenen Trauorten wählen. Von historisch bis modern, mit rustikalem oder edlem Ambiente, verteilen sich die Trauzimmer über das gesamte Stadtgebiet. Im Rahmen einer privaten Trauung kann die Hochzeit auch ganz individuell - zum Beispiel in den eigenen vier Wänden - stattfinden.

Anfragen gibt es immer wieder nach Trauangeboten im Alten Rathaus. Bereits vor einigen Jahren wurde seitens des Standesamtes vorgeschlagen, Eheschließungen im Alten Rathaus durchzuführen, repräsentative

Räume konnte der ISB aber nicht zur Verfügung stellen, weil sie entweder vom Oberbürgermeister oder den Fraktionen genutzt werden. Standardbüroräume zur Gebäuderückseite entsprechen nicht der Erwartungshaltung von Brautpaaren, wenn sie nach einer Trauung im Alten Rathaus fragen und sind daher keine Alternative. Der Enniskillen-Raum steht nur befristet während der Corona-Pandemie zur Verfügung.

Die Prüfung von geeigneten Trauräumen steht immer wieder auf der Agenda des Standesamtes, dazu wurden auch mit der Bielefeld Marketing vor einigen Jahren schon Gespräche geführt. Aktuell ist der Prüfauftrag zur Durchführung von Trauungen in der Rondiste der Musik- und Kunstschule noch offen.

Frau Bürgermeisterin Osei (B90/Die Grünen) berichtet von eigenen Gesprächen mit Bielefeld Marketing, die im Widerspruch zu den Aussagen von Frau Wahl-Schwentker stünden. Auch wäre eine Ausweitung der originären Aufgaben von Bielefeld Marketing nur über eine Erweiterung des finanziellen Budgets denkbar. Ihre Fraktion werde den FDP-Antrag insgesamt ablehnen, da auch die erforderliche Diversität fehle, weil beispielsweise Lebenspartnerschaften nicht berücksichtigt seien.

Herr Elias (BIG) zieht seinen Antrag zurück.

Herr Bürgermeister Rütter (CDU) appelliert an die FDP, im Hinblick auf die Ausführungen der Verwaltung den Antrag mangels ausreichenden Bedarfs zurückzuziehen. Aus Sicht seiner Fraktion gebe es einen erheblichen Handlungsbedarf im Bereich des Veranstaltungs- und Konzertangebotes; dazu werde seine Fraktion zur nächsten Sitzung einen Antrag vorlegen.

Herr Sander (AfD) ermuntert die FDP, ihren Antrag beizubehalten, da für seine Gruppe alle Aktivitäten zur Förderung von Hochzeiten Unterstützung erfahren sollten.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) kann die Anregung, den Antrag zurückzuziehen, nicht nachvollziehen. Bielefeld Marketing habe ihre Unterstützung zugesagt, stehe dem Antrag also nicht ablehnend gegenüber. Die von Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus referierten Hintergründe dokumentierten nur die derzeitigen Angebote sowie die rechtlichen Hintergründe und seien nicht identisch mit den ihr vorliegenden Informationen. Sollten nicht alle heiratswilligen Menschen im Antrag Erwähnung gefunden haben, so könnten diese nachträglich in den Antragstext aufgenommen werden. Die Intention ihrer Fraktion sei die Unterstützung aller heiratswilligen Paare mit einem breiten Angebot und die Ablehnung dieser Möglichkeit seitens der anderen Fraktionen bedauere sie sehr.

Herr Oberbürgermeister Clausen fasst zusammen, dass die Änderungsanträge von Die PARTEI und BIG zurückgezogen worden seien und stellt sodann den Antrag der FDP zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird sodann mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt.

Zu Punkt 4.2 ICB Ersatzstandort (Antrag der FDP-Fraktion vom 25.01.2021)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 0540/2020-2025

Drucksachennummer: 0924/2020-2025

Text des FDP-Antrages vom 26.01.2021:

Beschlussvorschlag:

1. *Die Verwaltung wird aufgefordert, umgehend die Planung für ein Start-up Zentrum in Hoch- schulnähe aufzunehmen, um einen Ersatz für das ICB-Gebäude zu schaffen. Hierzu sind Planungsgespräche mit Universitäts- und Fachhochschulleitung, BGW und innerhalb der Verwaltung durchzuführen.*
2. *In einem ersten Schritt ist eine geeignete Fläche zu identifizieren und die rechtlichen Voraussetzungen für deren Nutzung zu schaffen. Unter Umständen ist eine Änderung des aufgestellten Regionalplans anzustreben.*
3. *Nach einer Kostenplanung und der Suche nach evtl. einzusetzenden Fördermitteln ist ein Ratsbeschluss vorzubereiten, der die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in der BGW anweist, eine entsprechende Planung voranzutreiben und zu realisieren.*

-.-.-

Text des Änderungsantrages der Fraktionen von SPD, B90/Die Grünen und Die Linke vom 08.03.2021:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fördermodell für universitäre Ausgründungen zu entwickeln und dem Rat der Stadt Bielefeld bis zu den Sommerferien vorzulegen.

Dieses Fördermodell soll folgende Eckpunkte beinhalten:

- *Förderzeitraum: Anfang 2022 - Ende 2025, Evaluierung erfolgt jährlich*
- *Jährliches Budget für Förderungen: im ersten Jahr 250.000 €, ab dem 2. Jahr 500.000 €/a*
- *Förderfähige Unternehmen: universitäre Ausgründungen aus dem Medizin- und dem MINT- Bereich (aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik bzw. interdisziplinären Verflechtungen/Projekten mit anderen Fachgebieten)*
- *Jeweilige Förderdauer: 2 Jahre*
- *Förderfähige Kosten: Miete (Büro, Lager, Labore), IT und Energiekosten*
- *Frauenquote, Diversitätsorientierung und Gemeinwohlorientierung sind bei der Auswahl der förderfähigen Unternehmen (möglichst) zu berücksichtigen*

Bei der Entwicklung des Modells sollen die rechtlichen Möglichkeiten (Förderung der Stadt oder über die WEGE) und tatsächlichen Umstände

(Einbeziehung der Stadtwerke in die Finanzierung) eruiert und beschrieben werden.

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker (FDP) begründet ihren Antrag mit der großen Raumnot, die nach der Nutzung des ICB-Gebäudes für die medizinische Fakultät für die Ausgründungen von Start-Ups aus der Universität entstanden sei.

Herr Prof. Dr. Öztürk (SPD) bezweifelt aus seiner Erfahrung die vermeintliche große Nachfrage im ICB-Gebäude und fokussiert den Ansatz seines Antrages auf die Wünsche der ehemaligen Mieter. Er dankt der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE) für ihre Umfrage, die den erforderlichen Bedarf auf zeitnahe Raumangebote, eine gute Anbindung und Infrastruktur sowie die finanzielle Unterstützung im Hinblick auf die Mietzahlungen festgestellt habe. Seine Fraktion habe diese Bedarfe verstanden und auf dieser Grundlage den zweigleisigen Antrag formuliert: zum einen die schnelle Hilfe für bezahlbare Räumlichkeiten und zum anderen die Unterstützung in Bezug auf Infrastruktur und IT. Herr Prof. Dr. Öztürk verweist außerdem auf die Einbindung der städtischen Tochtergesellschaften, die interdisziplinäre Ausrichtung sowie die vorgesehene Evaluation nach einem Jahr.

Herr Bürgermeister Rüther (CDU) erinnert an den im Juli 2019 vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Antrag seiner Fraktion für einen Ersatzbau des ICB-Gebäudes. Leider sei in der Zwischenzeit diesbezüglich keine Entwicklung zu verzeichnen gewesen und auch die im Februar 2020 zugesagte Berichterstattung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sei ärgerlicherweise bisher nicht erfolgt. Aus seiner Sicht liege die Option des Handelns daher bei der Verwaltung. Grundsätzlich sei die Intention des aktuellen FDP-Antrages identisch mit dem damaligen CDU-Antrag, allerdings wolle seine Fraktion die Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW) nicht einbinden, da deren Kerngeschäft in anderen Bereichen liege und die BGW in seiner Wahrnehmung damit auch gut ausgelastet sei. Eine erneute Beauftragung der BGW mit der Planung und Errichtung eines vergleichbaren Gebäudes komme für seine Fraktion nicht in Frage. Der umfangreiche Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke beinhalte viele diskussionswürdige Punkte. Seine Fraktion beantrage daher wegen Beratungsbedarfes 1. Lesung.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) bemängelt, dass der FDP-Antrag die Innovationen und Ausgründungen aus der Universität einzig auf das Gebäude und dessen Errichtung reduziere. Bereits bei Fertigstellung sei das ICB-Gebäude veraltet gewesen, die Vermietungssituation problematisch und somit die gewünschte Nutzung für die medizinische Fakultät ein Glücksfall. Seine Fraktion habe aus dieser Erfahrung die richtigen Schlüsse gezogen und wolle nun nicht nur die erneute Errichtung eines Gebäudes. Der vorliegende Antrag ermögliche eine schnelle und effektive Lösung für die festgestellten Anforderungen. Auch die finanzielle Unterstützung sei sinnvoll, insofern sei seine Fraktion mit einer 1. Lesung einverstanden, um in der Folgesitzung auch eine breite Mehrheit für den Antrag zu erreichen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) erinnert an die Forderung nach einem geographischen Raum als realem Anlaufpunkt für die Start Ups. Mit einer Streichung der BGW-Beteiligung sei sie einverstanden und hoffe so auch auf die Unterstützung der CDU zu ihrem Antrag.

Herr Bürgermeister Rüther (CDU) wiederholt, dass er bedingt durch den inhaltlichen Zusammenhang den FDP-Antrag als 2. Lesung und den Antrag der Koalition als 1. Lesung ohne heutige Beschlussfassung behandeln möchte. Außerdem erwarte er einen Sachstandsbericht der Verwaltung zu den bisherigen Überlegungen und Erkenntnissen seit dem Ratsbeschluss aus dem Jahr 2019, um diese in der Beschlussfassung berücksichtigen zu können. Unabhängig von einer vermeintlich sinnvollen Universitätsnähe des neuen Gebäudes halte er auch eine Berücksichtigung vakanter Immobilien in der Innenstadt bei der Standortwahl für zielorientiert.

Herr Oberbürgermeister Clausen resümiert den Wunsch nach 1. bzw. 2. Lesung für die vorliegenden Anträge. Darüber hinaus solle es für die nächste Lesung eine Darstellung der Perspektiven für Gebäude in Universitätsnähe unter Berücksichtigung der finanziellen Förderung seitens des Bundes und des Landes geben.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses sind mit diesen Verfahrensfragen einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Schulung von Ordnungsamtsmitarbeitern im Außendienst

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0874/2020-2025

Text des FDP-Antrages vom 02.03.2021:

Beschlussvorschlag:

Die im Außendienst tätigen Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Bielefeld erhalten ein zusätzliches Schulungsangebot, an dem sie verpflichtend teilnehmen. Die anzubietende Qualifizierungsmaßnahme beinhaltet sowohl die Vermittlung von rechtlichen Grundlagen der Tätigkeit als auch Strategien zur Bewältigung von Konfliktsituationen.

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker (FDP) begründet den Antrag mit der Notwendigkeit, angesichts der Pandemielage und der damit einhergehenden permanenten Änderung der Rechtslage, die oft neuen Mitarbeiter des Ordnungsamtes zusätzlich für diesen sensiblen Bereich zu schulen.

Stellungnahme von Herrn Beigeordneter Dr. Witthaus zur Schulung von Mitarbeitern des Ordnungsamtes im Außendienst:

Es gibt im Ordnungsamt unterschiedliche ordnungsbehördliche Handlungsfelder, dementsprechend werden die Mitarbeiter/innen auch qualifiziert.

Alle Mitarbeitenden des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD), der Stadtwache und des Zentralen Außen- und Vollzugsdienstes (ZAV) müssen

- *verpflichtend den Verwaltungslehrgang 1 am Studieninstitut Westfalen-Lippe besuchen oder die Ausbildung zum Verwaltungswirt/in absolviert haben (Befähigung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt).*
- *Zudem werden sie in den Bereichen Einsatztechnik, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung sowie Deeskalation in Seminaren des Studieninstitutes, von anderen externen Dienstleistern oder im Rahmen von Inhouse-Seminaren geschult und stetig weitergebildet.*

Im letzten Jahr wurden kurzfristig Mitarbeitende explizit für die Durchsetzung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) eingestellt. Darüberhinausgehend wurden diesen Mitarbeitenden keine ordnungsbehördlichen Aufgaben übertragen.

- *Sie wurden zu Beginn ihrer Tätigkeit für diese Aufgabe geschult und für diesen Einsatz vorbereitet. Kernthemen dieser Schulung waren das Führen von Bürgergesprächen, der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, Ermessen, Befugnisse der Ordnungsbehörden, Grundzüge des Ordnungswidrigkeiten- und Verwarngeldverfahrens und natürlich die Bestimmungen der CoronaSchVO.*
- *Änderungen der CoronaSchVO und Regelungen, die im Zusammenhang mit der CoronaSchVO zu beachten sind, werden fortlaufend mit einer konkreten Handlungsanweisung über die Teamkoordinatoren vermittelt.*

Die Außendiensttätigkeit wird von der Leitstelle begleitet:

- *Von dort erfolgen Hilfestellung bei der Rechtsanwendung.*
- *Überschreiten Situationen den Aufgabenbereich Durchsetzung der CoronaSchVO, informiert das jeweilige Corona-Team die Leitstelle, die das weitere Vorgehen koordiniert.*
- *Regelmäßig wird dann der KOD und/oder die Stadtwache, ggf. auch die Polizei hinzugezogen. Ein selbstständiges Durchsetzen von Maßnahmen mittels unmittelbarem Zwang durch ein Corona-Team erfolgt nicht.*

Frau Oberbäumer (Die PARTEI) unterstützt den FDP-Antrag, da die schwierige Aufgabe der Ordnungsamtsmitarbeiter/-innen eine permanente Schulung und Reflexion erfordere um Kompetenz und Sicherheit im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern zu erwerben. Ihre eigenen Erfahrungen im Zusammentreffen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsamtes hätten die Notwendigkeit weiterer Schulungen sehr deutlich gezeigt.

Herr Gugat (LIB) erläutert, dass es in Einzelfällen sicherlich negative Erfahrungen mit der Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebe, er bezweifelt jedoch, dass es sich dabei um ein strukturelles Problem handle. Die Ausführungen von Herrn Dr. Witthaus hätten die breit angelegten Schulungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich belegt. Er appelliert, den Umfang der Beschwerden genau zu beobachten um dann gegebenenfalls steuernd eingreifen zu können. Für ihn bestehe

keine Notwendigkeit, diesem Antrag zuzustimmen.

Herr Bürgermeister Rüter (CDU) erklärt für seine Fraktion, dem Antrag zustimmen zu wollen, auch mit der Ergänzung von regelmäßigen Schulungen und Reflexion. In seiner Wahrnehmung sei dies keine einfache Tätigkeit für die Ordnungskräfte. Da dabei bedingt durch die weitreichenden Eingriffe die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger tangiert würden, sei eine umfangreiche und regelmäßige Schulung für eine fachgerechte Umsetzung vor Ort erforderlich und sinnvoll.

Herr Prof. Dr. Öztürk (SPD) vertraut auf die Verwaltung, die für regelmäßige und umfangreiche Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sorge tragen würde. Es sei nicht hilfreich, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig zur Vorsicht im Auftreten zu ermahnen, statt ihnen durch das Vertrauen in die Rechtmäßigkeit ihres Handelns den Rücken zu stärken. Seine Fraktion werde dem Antrag der FDP daher nicht zustimmen.

Frau Oberbäumer (Die PARTEI) widerspricht den bisherigen Aussagen. Auch sie vertraue den Ordnungskräften. Aber derzeit gebe es eine Ausnahmesituation und die Stimmung auf den Straßen sei nach ihrer Wahrnehmung tendenziell aggressiv. Ziel müsse die Vertrauensbildung bei den Bürgerinnen und Bürgern sein, daher werde ihre Gruppe dem Antrag zustimmen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert an die ausführlichen Darstellungen zu Schulungen von Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus und bittet darum, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Mit diesem Beschluss werde der Öffentlichkeit suggeriert, dass derzeit nur mangelhaft ausgebildetes Personal im Einsatz sei. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort hätten einen schweren Job zu erledigen, seien Anfeindungen und Angriffen ausgesetzt und ständen ständig im Fokus der Bewertung ihres Handels. Mit einer Beschlussfassung werde ihre Autorität qua Beschluss unterminiert. Angemessen sei es, sich als Gremium vor die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stellen, statt sich hinter ihnen zu verstecken.

Herr Sander (AfD) widerspricht dem Oberbürgermeister in seinen Aussagen. Auch er habe Vertrauen, sehe eine Aufgabe dieses Gremiums aber auch in der Kontrolle der Verwaltung. Presseberichte zu Fehlverhalten von Ordnungskräften seien nicht die grundsätzliche Abwertung der Qualifikation des Personals, sondern stelle ab auf menschliche Schwächen und darauf müsse die Kommune reagieren. Herr Sander berichtet von eigenen Erfahrungen als Verhaltenstrainer zum Ablauf der Mitarbeiter Schulungen zu sozialen Kompetenzen und bewertet den FDP-Antrag positiv.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) stellt Einigkeit aller Vorredner im Hinblick auf die Belastungen der Ordnungskräfte fest. Die im Antrag geforderten Schulungen seien zur Unterstützung des Personals gedacht und sollten nicht als Diskreditierung bestehender Qualifikationen verstanden werden.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) verliert den zweiten Satz des Antragstextes. Diese Forderung suggeriere ein Defizit in der bisherigen Qualifikation der Ordnungskräfte, welches er deutlich zurückweist.

Herr Prof. Dr. Öztürk (SPD) sieht eine Lösung in Schulungsangeboten auf Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nicht jedoch in der Unterstellung mangelnder Fähigkeiten. Er befürchte, mit diesem Beschluss den Respekt der Ordnungskräfte in der Öffentlichkeit zu verspielen.

Frau Rammert (Bürgernähe) berichtet auch aus eigener Erfahrung, dass es nicht um Misstrauen gegen die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes gehe, sondern um die Wahrnehmung der aggressiven Grundstimmung in der Öffentlichkeit. Zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen im Außendienst müsse es die Möglichkeit der Supervision geben, um Erlebnisse aufzuarbeiten. Die verlässliche Sicherheit, dass die Ordnungskräfte die aktuell geltenden Regelungen kennen, anwenden und angemessen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern einfordern können, wäre für sie als Bürgerin dieser Stadt sehr beruhigend.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert, dass jede Änderung der Corona-Schutzverordnung sofort im Ordnungsamt bearbeitet und allen Teams zur Anwendung zur Verfügung gestellt werde. Die nicht belegten Aussagen über vermeintliches Fehlverhalten der Ordnungskräfte weise er zurück und stelle sich ganz bewusst vor die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Derartige Darstellungen schwächen die Durchsetzungskraft der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Aussendienst und seien nicht zu tolerieren.

Frau Oberbäumer (Die PARTEI) stellt klar, dass nach den Diskussionsbeiträgen der Text des FDP-Antrages missverstanden werden könne und sie insofern eine Überarbeitung vorschlage. Schulungen seien immer positiv und in der Form verpflichtender Angebote besser im Arbeitsalltag zu integrieren als variable Angebote.

Herr Elias (BIG) fragt, ob auch die vom Ordnungsamt beauftragten Subunternehmen, beispielsweise im Sicherheitsbereich, diese Schulungen erhalten würden.

Herr Oberbürgermeister Clausen antwortet, dass es sich dabei nicht um städtische Beschäftigte handele und insofern keine Aussage dazu erfolgen könne.

Herr Nettelstroth (CDU) stellt für sich eine moralisch überhöhte Diskussion fest. Der Antrag wolle ein zusätzliches Schulungsangebot ermöglichen. Der vermeintliche Bedarf ergebe sich aus Presseberichten und vielen persönlichen Erfahrungen von diversen Betroffenen. Es gehe nicht um die Diffamierung der Ordnungskräfte, die auch aus seiner Wahrnehmung gute Arbeit leisten würden, sondern um eine weitere Leistungsbesserung.

Der Antrag wird sodann mit Mehrheit abgelehnt.

Zu Punkt 5

Beteiligungsbericht 2019 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0445/2020-2025

Auf Nachfrage von Frau Oberbäumer (Die PARTEI) verweist Herr Stadtkämmerer Kaschel auf die Ausführungen zur Bewertung der Stadtwerke Bielefeld im Jahresabschluss 2019 nach NKF.

Text der Ausführungen:

SWB / BBVG

Bewertung im Jahresabschluss 2019 nach NKF

Die BBVG hat im Jahresabschluss 2019 ihre Beteiligung an der SWB auf Grundlage eines Gutachtens der IVC AG um 240 Mio. € auf 1,- € abgeschrieben.

Hintergrund hierfür ist die Planung von weiter steigenden Verlusten der moBiel GmbH, welche aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages in das Ergebnis der SWB eingehen. Aufgrund der beschlossenen Fortführung der dauerhaften Betrauung der moBiel mit den ÖPNV-Dienstleistungen sind die Verluste der kommenden Jahre nach dem Ertragswertverfahren für den HGB-Jahresabschluss entsprechend in die Bewertung mit einzubeziehen.

Auf Ebene der Stadt Bielefeld hat diese Abschreibung jedoch keine Auswirkungen, da dort die Bewertung nach NKF zu erfolgen hat und für moBiel als strategische Beteiligung nicht die erwirtschafteten Verluste (Ertragswertverfahren) zu berücksichtigen sind, sondern stattdessen die bestehenden Vermögenswerte der moBiel (Substanzwertverfahren).

Die Beteiligung an der BBVG ist daher im Jahresabschluss der Stadt Bielefeld zum 31.12.2019 auch weiterhin mit dem Wert der fortgeführten und historischen Anschaffungskosten in Höhe von 487 Mio. € enthalten.

Die IVC AG hat im Rahmen eines Wertgutachtens auf den 31.12.2019 die entsprechende Bewertung auf Ebene der Stadt Bielefeld bestätigt.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage und die Ausführungen zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Berichterstattung über besondere Vorkommnisse im Kernkraftwerk Grohnde in 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0549/2020-2025

Ohne Aussprache nehmen die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses die Berichterstattung über besondere Vorkommnisse im Kernkraftwerk Grohnde in 2020 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7**Antrag CDU im DA - Beschlussempfehlung an den HWBA zur WarnApp NINA**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0775/2020-2025

Herr Stadtkämmerer Kaschel verweist auf die vorliegende Stellungnahme des Rechtsamtes, die für eine Beschlussfassung nur einen empfehlenden Charakter feststelle.

Text der Stellungnahme:

Empfehlung des Digitalisierungsausschusses an den HWBA zur Nutzung der Warn- App NINA am 14.01.2021

Behandlung der Empfehlung im HWBA am 10.03.2021 (TOP 7)

Im Digitalisierungsausschuss wurde im Januar 2021 folgende Empfehlung an den HWBA beschlossen:

„Der Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu beschließen, gemeinsam mit der Feuerwehr Bielefeld die Warn- App NINA für wichtige kommunale Warnmeldungen der Bevölkerung zu nutzen und kontinuierlich auszubauen. Hierzu gehört insbesondere eine verbesserte Information der Bürgerinnen und Bürger über kommunale Allgemeinverfügungen in der aktuellen Corona- Pandemie sowie die unterschiedlichen Gefahrenlagen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 41 Abs. 1 S. 1 GO ist der Rat der Gemeinde für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt. Die Gemeindeordnung bestimmt in § 62 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO „etwas anderes“ zu Gunsten eigenständiger Entscheidungszuständigkeiten des Bürgermeisters.

Nach § 62 Abs. 1 S. 2 GO ist der Bürgermeister verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. Nach § 62 Abs. 1 S. 3 GO leitet und verteilt er die Geschäfte. Weil der Bürgermeister die volle und alleinige Verantwortung für das Funktionieren und die Einheitlichkeit der Verwaltungsdurchführung hat, soll er auch allein die Geschäfte leiten und verteilen. Mit dem Begriff „Geschäftsgang“ wird sowohl die inhaltliche als auch die organisatorische Leitung umfasst (Plückhahn, in: Praxis der Kommunalverwaltung, § 62 GO, Anm. 3). Die Befugnis zur Leitung und Verteilung der Geschäfte wird als Organisationsrecht bezeichnet. Im Rahmen seiner Organisationsbefugnisse ist der Bürgermeister für das „Wie der Aufgabenerfüllung“ zuständig.

Mit der Warn-APP NINA werden wichtige Warnmeldungen des Bevöl-

erungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen (z. B. Gefahrstoffausbreitung, Großbrand, Informationen zur Corona-Pandemie) an die Bevölkerung weitergegeben. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes sind ebenfalls in die Warn-App integriert.

Dem Oberbürgermeister obliegt die Zuständigkeit für die Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehört u.a. die sachgerechte Information über Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betreffende Fragen und wichtige Vorgänge.

Auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt die Stadt die Bevölkerung vor den zuvor genannten Gefahren warnt, liegt somit in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, der die alleinige Verantwortung für das Funktionieren der Verwaltungsführung hat. Ob der Oberbürgermeister die Bevölkerung über die Webseite der Stadt, über die Presse, den Rundfunk und/oder – wie vorgeschlagen – die App informiert, liegt in seiner Verantwortung. Ebenso obliegt es seiner Entscheidung, welche Dienststellen (hier Feuerwehr) er zur Aufgabenerledigung einsetzt. Dies ist Teil seiner institutionellen Organisationsmacht.

Ein diesbezüglicher Beschluss des HWBA ist aber nicht rechtswidrig, sondern kann im Ergebnis als Empfehlung an den Oberbürgermeister verstanden werden.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass man schon jetzt über den Link „zur Allgemeinverfügung“ auf die Homepage der Stadt Bielefeld und die dort veröffentlichten Allgemeinverfügungen weitergeleitet wird, wenn man Bielefeld in der App unter „Meine Orte“ ausgewählt hat. Informationen über die Corona-Regeln in Bielefeld werden ebenfalls leicht verständlich aufgeführt.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt, gemeinsam mit der Feuerwehr Bielefeld die Warn-App NI-NA für wichtige kommunale Warnmeldungen der Bevölkerung zu nutzen und kontinuierlich auszubauen. Hierzu gehört insbesondere eine verbesserte Information der Bürgerinnen und Bürger über kommunale Allgemeinverfügungen in der aktuellen Corona-Pandemie sowie die unterschiedlichen Gefahrenlagen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Vergabekriterien für Sofortmaßnahmen für gemeinnützige, nicht profitorientierte Bielefelder Vereine

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0779/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt folgende Vergabekriterien für Sofortmaßnahmen zur finanziellen Unterstützung für gemeinnützige, nicht profitorientierte Bielefelder Vereine:

Gemeinnützige, nicht profitorientierte Bielefelder Vereine, die eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Bielefeld aus dem vom Rat der Stadt am 11.02.2021 bereitgestellten Budget in Höhe von 150.000 € erhalten möchten, werden öffentlich aufgerufen, möglichst zeitnah ihre finanzielle Notlage bzw. finanziellen Probleme darzustellen und dabei insbesondere auf folgende Punkte schriftlich einzugehen:

- Darlegung der existenzbedrohenden und massiven Einschränkungen der bisherigen Leistungen, Angebote und oder Aktivitäten
- Eingeschränkte Nutzung und Finanzierung von Vereinsräumen
- Beschreibung der dadurch bedingten verringerten Reichweite in Bezug auf Zielgruppen, das Quartier etc.
- Skizzierung des möglichen Verlusts/Wegbrechen von Angeboten und Strukturen (z.B. auch Auswirkungen auf die Mitgliederentwicklung)
- Nachweis zusätzlicher Aufwendungen, um coronaschutzkonforme Angebote vorzuhalten (z. B. technische Ausstattung, personelle Unterstützung, Aufwand für Ausarbeitung von Schutzkonzepten)
- Aufwendungen im Rahmen einer möglichen Wiederaufnahme von Vereinsaktivitäten

Die Verwaltung wird dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss regelmäßig über die Vergabe der Sondermittel für gemeinnützige, nicht profitorientierte Bielefelder Vereine berichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9**Wiederbestellung eines Vorstandsmitgliedes der Sparkasse Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0840/2020-2025

Herr Bürgermeister Rüther erklärt seine Befangenheit und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld genehmigt gemäß § 8 Abs. 2 e)

SpkG NW die Wiederbestellung von Frau Jennifer Erdmann als Vorstandsmitglied der Sparkasse Bielefeld für den Zeitraum vom 01.02.2022 bis 31.01.2027 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -
